

NAVERSA GmbH & Co. KG

Angerweiher 1 • 92507 Nabburg

Tel: 09433 / 201200 • Fax: 09433 / 201201

kontakt@naversa.de

<http://www.naversa.de>



Erst-/Statusinformation

gemäß § 15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung

von

NAVERSA GmbH & Co. KG

Angerweiher 1 , 92507 Nabburg

Telefon: 09433 / 201200

Fax: 09433 / 201201

Internet: www.naversa.de

E-Mail: kontakt@naversa.de

Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär):

NAVERSA Verwaltungs GmbH (Anschrift siehe oben) Amtsgericht Amberg HRB 5661

vertreten durch die Geschäftsführer Herr Joachim Hesi, Herr Georg Manner

Handelsregisternummer: HRA 3471, Amtsgericht Amberg

§34d GewO

Berufsbezeichnung:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Registernummer: D-7WD2-WDU7Z-04

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Deutschland

<https://www.ihk-muenchen.de/>

Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden:

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon 0180-600-585-0 *

www.vermittlerregister.info

* 0,20 €/Anruf

Schlichtungsstellen

Gemäß § 36 VSBG und § 17 Abs. 4 VersVermV teilen wir mit, dass wir verpflichtet und bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:

- § 34 d Gewerbeordnung
- §§ 59 - 68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Berufsrechtliche Regelungen:

Unsere Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung unserer Tätigkeit erfolgt als:

- in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

§34f GewO

Berufsbezeichnung:

Finanzanlagenvermittler nach §34f Abs. 1, Nummer 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Deutschland

<https://www.ihk-muenchen.de/>

Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden:

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon 0180-600-585-0 *

www.vermittlerregister.info

* 0,20 €/Anruf

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) als **Finanzanlagenvermittler** kann unter folgender Registrierungs-Nummer abgerufen werden:

D-F-155-YRSD-86

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater nach § 34f GewO zulässig ist.

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) oder in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Hierbei wird offengelegt ob eine weitere Vergütung durch den Produktgeber erfolgt.

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind in Textform an die Geschäftsleitung zu richten und werden im Rahmen unseres Beschwerdemanagements unverzüglich bearbeitet.